

## EU-Zinsrichtlinie – Asset-Klassifizierung Zentrale Datenbereitstellung durch WM Datenservice

Mit der EU-Zinsrichtlinie sind auch nationale Sonderheiten in der konkreten Umsetzung zum 1. Juli 2005 wirksam geworden. Dies betrifft u.a. Unterschiede in der grundlegenden Einbeziehung spezifischer Finanzinstrumente in den Regelungsbereich der Richtlinie. Die - u.a. für Schweiz wirksamen - Besonderheiten können auch Emissionen Ihres Hauses betreffen.

Im Auftrage der Finanzindustrie werden diese nationalen Sonderausprägungen in unseren Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt und den Marktteilnehmern in Form prozesssteuernder Daten und Informationen zur Verfügung gestellt.

Wir sind überzeugt, durch die umfassende Abbildung auch der unterschiedlichen nationalen Ausprägungen der EU-Zinsrichtlinie die praktische Umsetzung in der europäischen Finanzindustrie zu unterstützen und die notwendige Transparenz im Dienste der Emittenten und Investoren sicherzustellen. Für alle Emissionen deutscher Emittenten ist damit sichergestellt, dass auch den besonderen Anforderungen der verschiedenen nationalen Umsetzungen Rechnung getragen wird und auch diese Daten und Informationen zentral bereitgestellt werden.

Für Rückfragen und weitere Erörterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

- **WM Help-Desk** :  
**Tel.:** 069 / 2732-480  
**Fax:** 069 / 2732-7480  
**Email:** [help-desk@wmdaten.com](mailto:help-desk@wmdaten.com)